Awareness-Konzept der 17. Württembergischen Ev. Landessynode

Das Konzept der 16. Landessynode wurde weiterentwickelt, verändert und den aktuellen Gegebenheiten angepasst.

Awareness leitet sich vom Englischen „to be aware“ ab – aufmerksam, achtsam gegenüber etwas sein bzw. ein Bewusstsein dafür haben. In diesem Kontext bezieht sich dieses Bewusstsein auf die individuellen Grenzen und Bedürfnisse von Menschen, die aktiv oder passiv an Sitzungen der Württembergischen Evangelischen Landessynode teilnehmen. Es gilt für **alle Versammlungen in Präsenz oder digital**, wie z. B. Plenartagungen (auch Live-Stream), Ausschüsse oder Gottesdienste.

„*Mein Gegenüber ist Gottes Ebenbild – wie ich auch. Hier hat die Menschwürde ihren Grund. Das Wissen um diese Würde zeigt sich dann konkret darin, wie ich mit meinem Gegenüber umgehe.*“ (Landesbischof Ernst-Wilhelm Gohl)

Jegliches Handeln während der Tagungen und Sitzungen der Synode der Landessynode der Evangelischen Kirche in Württemberg ist an allgemeingültigen christlich-ethischen Werten und Prinzipien orientiert, insbesondere an Rechtschaffenheit, Integrität, Respekt vor der Würde des Menschen, Offenheit und Nichtdiskriminierung/ Unvoreingenommenheit.
Die Evangelische Landeskirche in Württemberg legt besonderen Wert auf einen konstruktiven Umgang mit Konflikten und verurteilt jedes Verhalten, das Haupt- und Ehrenamtliche sowie Besucher*innen der Versammlungen in ihrer persönlichen Würde verletzt, sei es durch Mobbing, Sexismus, sexuelle Belästigung oder Diskriminierung.
Aus dem christlichen Menschenbild erwachsen die Verantwortung und der Auftrag, Menschen im Wirkungskreis der evangelischen Kirche, insbesondere Kinder, Jugendliche, hilfs- und unterstützungsbedürftige Menschen sowie Menschen in Abhängigkeitsverhältnissen zu schützen.

Gerade vor dem Hintergrund sexualisierter Gewalt auch im Bereich der Evangelischen Kirche und der Diakonie verpflichtet der kirchliche Auftrag alle in der Kirche Mitwirkenden zu einer Haltung der Achtsamkeit, der Aufmerksamkeit, des Respekts und der Wertschätzung sowie der grenzachtenden Kommunikation durch Wahrung persönlicher Grenzen gegenüber jedem Mitmenschen.
Leitungspersonen, funktionstragende Bischöfe und Bischöfinnen, das Präsidium und alle Mandatstragende der Landessynode der Evangelischen Kirche in Württemberg haben eine Vorbildfunktion inne. Ihr Handeln wird als Orientierungsmaßstab herangezogen. Dadurch fungieren sie multiplizierend und tragen insofern eine besondere Verantwortung. (s. auch Kirchliches Gesetz zum Schutz vor sexualisierter Gewalt GSG)

Verpflichtung der Teilnehmenden der Landessynode

Alle an der Landessynode Teilnehmenden kommen folgenden Verpflichtungen nach, die sich aus dem Leitbild ergeben:

- Achtung und Unterstützung der Grundrechte jeder Person ohne jegliche Form der Diskriminierung;
- Respektvoller Umgang und ein verantwortungsbewusster Umgang mit Nähe und Distanz;
- Keine Abwertung oder Ausgrenzung anderer Menschen aufgrund des Geschlechts durch Sprache und/oder Verhaltensweisen;
- Keine Ausnutzung der eigenen Funktion, um die eigenen Bedürfnisse zu befriedigen;
- Schutz aller Menschen, die im Rahmen der Synode (auch digital) anwesend sind, vor physischer, psychischer, verbaler und sexualisierter Gewalt;
- Beachtung der gesetzlichen und kirchenrechtlichen Vorschriften zum Schutz vor sexualisierter Gewalt.

Das **Ziel** dieses Konzepts ist es, eine vertrauensvolle Atmosphäre zu schaffen, in der sich alle Menschen wertgeschätzt und wohl fühlen.
Trotz dieses Konzepts kann es zu Grenzüberschreitungen oder (sexualisierter) Gewalt kommen. Um solche Erfahrungen nicht zu ignorieren/verdrängen, wird ein Awareness- Team eingerichtet, das Betroffenen zur Seite steht.

Awareness-Team

Zusammensetzung:

- pro Gesprächskreis eine Person,
- eine Person aus dem Präsidium,
- eine Person von außen.

Es ist auf eine geschlechtergerechte, paritätische Besetzung zu achten. Es sollte für jede Person eine Vertretung benannt werden.

Aufgaben:
Das Awareness-Team steht als erste Ansprechpersonen während allen Versammlungen (s.o.) zur Verfügung und ist erkennbar für alle Teilnehmenden.
Bei Sitzungen von Ausschüssen etc. ist eine Anwesenheit von Personen des Awareness-Teams nicht zwingend erforderlich. Eine Kontaktaufnahme per Telefon oder E-Mail sollte jedoch in einem bestimmten Zeitrahmen möglich sein.

Grundsätze:

- Es gilt die **Definitionsmacht** der betroffenen Person: Jede Person hat individuelle Grenzen. Wahrnehmungen und Erfahrungen können daher sehr unterschiedlich sein, wie eine Grenzüberschreitung/Diskriminierung erlebt wird; unabhängig davon wie Unbeteiligte die Situation wahrnehmen.
- **Parteilichkeit** ist zentraler Handlungsgrundsatz:
  Die betroffene Person wird ernst genommen. Das Awareness-Team steht solidarisch an ihrer Seite. Eine „neutrale“ Haltung hilft in solchen Situationen nicht weiter.

- Es gilt **Vertraulichkeit**: Informationen über Vorfälle werden nicht ohne das ausdrückliche Einverständnis der betroffenen Person weitergegeben. Ausgenommen sind Absprachen im Awareness-Team.
- Das Awareness-Team achtet auf die eigene Belastbarkeit und Sicherheit. Es kann jederzeit weitere Personen zur Unterstützung hinzuziehen.
- Das Team trifft sich regelmäßig während der Sitzungstage für Absprachen.

Schulung:
Das Awareness-Team erhält eine Einführung in die Aufgaben und besonderen Herausforderungen dieser Arbeit. Die Einführung kann von der Fachstelle zum Umgang mit sexualisierter Gewalt übernommen werden.
Außerdem gibt es die Möglichkeit einer reflektierenden Begleitung (Supervision).

<u>Umgang in konkreten Situationen</u>:

Jede Situation ist individuell zu bewerten. Die folgenden Handlungsmöglichkeiten bieten eine Orientierung:

Wenn eine Situation beobachtet oder gemeldet wurde:
- Die Bedürfnisse der betroffenen Person und ihr Empfinden stehen im Vordergrund, sie bestimmt Raum und Zeit. Fragen werden ohne Druck und wertfrei formuliert. Körperkontakt sollte nur auf ausdrücklichen Wunsch aufgenommen werden.
- Es wird transparent gemacht, warum das Awareness-Team aktiv wurde bzw. was beobachtet oder gemeldet wurde.
- Beobachtungen werden nicht aufgedrängt, sondern zur Einordnung angeboten.
- Wenn keine Unterstützung gewünscht wird, wird dies respektiert – es wird jedoch deutlich gemacht, dass das Team weiterhin ansprechbar bleibt.
- Maßnahmen zum Schutz anderer Teilnehmenden können – in Absprache und transparent – dennoch notwendig sein.

Wenn eine Person aktiv um Unterstützung bittet:
- Die betroffene Person wird ernst genommen und ihr wird zugehört.
- Es wird geklärt, welche Art von Unterstützung gewünscht ist.
  Hinweis zur Meldepflicht bei sexualisierter Gewalt gem. § 3 GSG
- Eine Rückzugsmöglichkeit wird angeboten (dafür braucht es ein entsprechendes Raumangebot).
- Es wird deutlich artikuliert, dass die betroffene Person sich nicht selbst mit der beschuldigten Person auseinandersetzen muss.
- Die Begleitung bleibt bestehen, solange gewünscht.

Wenn allgemein diskriminierendes Verhalten beobachtet wird (ohne direkte Betroffenheit):
- Die betreffende Person wird – je nach Situation und Einschätzung – auf ihr Verhalten angesprochen. Dabei steht ein deeskalierender und klärender Umgang im Vordergrund.
- Es wird erläutert, warum das Verhalten als diskriminierend wahrgenommen wurde.
- Die Perspektive potenziell betroffener Personen wird in den Mittelpunkt gestellt.
- Die betreffende Person kann eingeladen werden, sich mit dem Awareness-Konzept auseinanderzusetzen

Konsequenzen:

Mögliche Konsequenzen reichen von einem Hinweis bis ggf. zum Ausschluss, gem. § 8 der Verfassung der Evangelischen Landeskirche in Württemberg. Zuständig für Dienst- und Arbeitsrechtliche Konsequenzen ist Dezernat 6 / Dezernat 3 für Pfarrpersonen, Dezernat 5 / Dezernat 6 bei privatrechtlich Angestellten und Beamt*innen. Bei ehrenamtlichen Mitgliedern werden Konsequenzen im Zusammenhang mit dem Amt geprüft, Meldung an Dezernat 6.

Das Präsidium leitet die Vorkommnisse an das entsprechende Dezernat weiter.

Informationskette:

Das Awareness-Team bespricht sich und gibt die Informationen ggf. an das Präsidium weiter. Dieses entscheidet über das weitere Vorgehen.

Bekanntmachung:

- Alle Mitglieder der Synode erhalten dieses Konzept.
- Während öffentlicher Versammlungen wird ein Handout per Plakat oder Flyer für alle Personen zugänglich gemacht.
- Das Awareness-Team ist immer gut erkennbar für alle Anwesenden, z.B. durch Namensschild, farbliches Erkennungssymbol o.ä.
- Homepage der Landessynode

Unterstützung für Betroffene:

Betroffene Personen bekommen Unterstützung durch das Awareness-Team während der Sitzungstage und ggf. darüber hinaus. Sollte eine (Re-)Traumatisierung oder eine schwerwiegende Verletzung der Würde vorliegen, kann eine Psychologische Beratung empfohlen werden.

(Das Awareness-Konzept wurde am 05.10.2026 vom Geschäftsführenden Ausschuss beschlossen.)

Anhang:

- Bogen zur Selbstreflexion aller Mitglieder der Synode (Anhang 1)
- Handout zur Auslage während der Sitzungen (Anhang 2)

Anhang 1: **Fragen zur Selbstreflexion:**

In den vergangenen Jahren wurde das Klima in vielen Bereichen unserer Gesellschaft rauer, Debatten persönlicher und Beleidigungen, Herabwürdigungen auf Grund des Geschlechts und Diskriminierungen unterschiedlichster Art stehen nicht selten im Vordergrund. Da wir alle Teil dieser Gesellschaft sind, sind wir nicht immun gegen diese Vorgänge. Gemeinschaft entsteht, wo wir uns gegenseitig respektieren und sachlich den Diskurs führen. Dies ist nicht immer einfach und kann in der Hitze einer Debatte auch zu ungewollten Äußerungen führen.
Aus diesem Grund lohnt es sich die folgenden Fragen anzuschauen und sie als Möglichkeit der Selbstreflexion zu sehen. So kann eine vertrauensvolle Arbeitsbasis für alle Menschen geschaffen werden.

- Alle sind verantwortlich für die zur Verfügung stehende Zeit und tragen Sorge dafür, dass möglichst viele und unterschiedliche Stimmen gehört werden. Das bedeutet, dass eigene Redeanteile kritisch reflektiert und ggf. entsprechend angepasst werden.
- Alle haben in der Landessynode der Evangelischen Kirche in Württemberg Privilegien[1] oder Nicht-Privilegien aufgrund ihres wahrgenommenen Geschlechts, Hautfarbe, Berufs etc. Es ist gut, die eigene Stellung zu kennen und welche anderen Menschen es im Raum der Synode geben könnte.
- Eigene Beiträge werden am besten in der Ich-Perspektive formuliert. Auf Verallgemeinerungen wird nach Möglichkeit verzichtet. Wir bemühen uns um eine diskriminierungs- und rassismussensible Sprache.
- Wenn Sie das Gefühl haben, dass ein Beitrag/eine Begegnung/ein Kontakt diskriminierend war oder wenn Sie sich selbst unwohl gefühlt haben, dann ist es legitim, sich Unterstützung bei den Fachpersonen oder anderen Vertrauenspersonen zu suchen.
- Wir befinden uns alle in einem gemeinsamen Lernprozess. Kritik – in unserem Verständnis von Awareness – ist kein persönlicher Angriff und muss nicht gerechtfertigt werden. Sie dient der Selbstreflexion und der gemeinsamen Entwicklung.

Stand: 21.9.2026

[1] Privilegien werden einer Person aufgrund ihres soziokulturellen Standes und bestimmter kategorialer Zuordnung in der Gesellschaft zugeschrieben. Es handelt sich um Vorteile aufgrund einer gesellschaftlichen Positionierung, die unabhängig von den eigenen persönlichen Fähigkeiten sind.

Anhang 2: **Handout zur Auslage während der Sitzungen**

Was passiert, wenn eine Grenzverletzung und / oder (sexualisierte) Gewalt wahrgenommen oder selbst erlebt wird?



Sie sind betroffen oder beobachten etwas:

- sprechen Sie das Awareness-Team an
- Sie entscheiden, ob Sie Unterstützung möchten
- Es gilt Vertraulichkeit
- Es wird Ihnen zugehört, geglaubt und gemeinsam überlegt was nötig ist

Das Awareness-Team wird informiert oder beobachtet etwas:

- die Person kann angesprochen und eingeladen werden, ihr Verhalten zu reflektieren
- es kann ein klärendes Gespräch folgen
- Konsequenzen reichen von einem Hinweis bis zum Ausschluss der Veranstaltung

Die Mitglieder der Synode achten während der Ausschuss- und Plenar-Sitzungen, in den Pausen, bei den Gottesdiensten intern und auch gegenüber Gästen in Präsenz und im Live-Stream auf einen Umgang miteinander, der geprägt ist von:
Respekt vor der Würde, die GOTT allen Menschen verleiht

- Wir achten auf einen verantwortungsbewussten Umgang mit Nähe und Distanz.
- Wir sprechen inklusiv, damit sich alle Menschen angesprochen und gesehen fühlen können.
- Wir nutzen unsere Machtposition nicht aus.
- Wir sorgen für den Schutz aller Menschen vor psychischer, physischer, verbaler und sexualisierter Gewalt
- Wir kennen und achten die gesetzlichen und kirchenrechtlichen Vorschriften zum Schutz vor (sexualisierter) Gewalt.
- Das Awareness-Team wird in seiner Aufgabe unterstützt und entsprechend gehört.
- Vorfälle und Meldungen werden gemäß der Grafik ernst genommen und ihnen wird respektvoll nachgegangen.